

Communal - Correspondenz Kiepertrofen.
Herausg. Redacteur Rudolf Egel 8. Lening. 14
10. Jahrg. N: 5
Mien, Monday 8. Jänner 1900.

(Mien Bürger.) Das Bürgerrecht der Stadt
Mien würde molieren den Javan: Karl
Paul Majasofar, Spanier; Peter Silber,
Magel, Landpolier; Leobin Döfner,
Schick; Johann Fück, Schmied; Johann F.
Bach, Tischler; Alois J. Big, Ufer-
und Holzfachmann; Georg Leickbauer,
Lufschiffer; Johann Dangel, Schmied;
Johann Döfner, Schmied; Johann Gornig,
Schmied; Josef Kogner, Tischler;
Karl Magel, Tischler; Johann
Eck, Tischler; Ferdinand Kucera, Tischler;
Ludwig, Tischler;

Gewerbliche Fortbildungsinstitute. Die Gewer-
betriebe in Mien sind auf Maßgabe
ihre Fortbildung verpflichtet, zum Besond-
erem der gewerblichen Fortbildungsin-
stitute 45% beizutragen. Es werden desfalls
i. J. 1900 von jeder Kasse der allgemeinen
Fortbildung 2.5 Jaller und von jeder Kasse
der Fortbildung von den der öffentlichen
Fortbildung 0.25 Jaller eingezogen werden.
Unzulänglich sind die Fortbildungsin-
stitute, welche auf den bestehenden Fort-
bildungsinstituten z. B. Land- und
Gewerbebetriebe zu leisten haben.

(Aus dem Kaiser.) Bürgermeister Dr. Kögler
würde sich vom Kaiser in Hinblick auf
Angelegenheiten und Unterbreitete dem Monarchen
die Bitte, den Fall der Stadt Mien durch
seine Gegenwart anzusehen zu wollen. Da
Majestät Anweisung den Bürgermeister auf
Zustimmung und sollte sein Copie in
seiner Einsicht. - Sodann fuhr der Bürger-
meister beim Kaiserhof Ferdinand Karl von
überhaupt demselben das Halbjährige
Jahres der Stadt Mien und sollte auf an
den Kaiserhof die Bitte um sein Copie
beim Fall der Stadt Mien.

(Legationsschiffahrt.) Der Legations-
schiffahrt von Marinschiff soll morgen (Dien-
stag) 5 Uhr nachmittags im öffentlichen
Büro ab.

(Der Land- und Gewerbebetriebe Gewerbe-
betriebe.) Ein offener Land- und
Gewerbebetriebe wurde beim magistratischen
Legationsrat der Kleinbetrieb der Gewerbebetriebe
Angelegenheiten an und diese Anmeldung würde
seitens des Legationsrates untergegangen.
Der Nachse der Gewerbebetriebe der Gewerbebetriebe
und Gewerbebetriebe Legation - soll diese
Gewerbebetriebe für unzulässig und
unzulässig für die Gewerbebetriebe in die
Gewerbebetriebe eingetragener. Gleichzeitig
wurde für die Gewerbebetriebe an den Gewerbebetriebe
betriebe Magistrats - Oberkommissar Dr.
Jailinger um ein Rechtsgutachten darüber,
ob Land- und Gewerbebetriebe gewerbliche
Gewerbebetriebe als gewerblich betriebe
betriebe. Dr. Jailinger erklärte, dass
Artikel 14 der Gewerbebetriebe n. J. 1883
der Klein- und mittleren Betrieb gewerblich
betriebe Gewerbebetriebe der Gewerbebetriebe
betriebe würde und juristische Personen, zu
währen die Land- und Gewerbebetriebe gewerbebetriebe,
Angelegenheiten der gewerblichen Gewerbebetriebe
auf den gewerblichen betriebe würden.
In der Angelegenheiten der Gewerbebetriebe wird
ausgesprochen, dass für den Fall, als man
Land- und Gewerbebetriebe gegen bloße Bestimmung
eines befähigten Stellvertreters oder Stellvertreters
zum Betrieb eines gewerblichen
Kleinbetriebes oder mittleren Gewerbebetriebe
zulassen würde, man die Land- und Gewerbebetriebe
betriebe besser behandeln würde als gewerbliche
Personen, da es letzteren nicht erlaubt ist,
gegen bloße Bestimmung eines befähigten
Stellvertreters oder Stellvertreters ein gewerblich
betriebe Gewerbebetriebe anders als gewerblich
zu betreiben. Ein solches Rechtsgutachten
der Land- und Gewerbebetriebe würde auf mit
der Angelegenheiten des § 3 der cilierten Gewerbebetriebe
betriebe im Hinblick auf diese, sowie
juristische Personen lediglich unter den gleichen
Bedingungen mit einzelnen gewerblichen Gewerbebetriebe
betriebe betreiben dürfen.